

# Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier



168. Jahrgang, Ausgabe 4  
1. April 2024

---

| Inhalt                                   | Seite                                                                                                                   |     | Seite |
|------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-------|
| <b>DOKUMENTE</b>                         |                                                                                                                         |     |       |
| <b>DER DEUTSCHEN BISCHÖFE</b>            |                                                                                                                         |     |       |
| Nr. 84                                   | Aufruf zur Pfingstaktion Renovabis 2024                                                                                 | 102 |       |
| Nr. 85                                   | Aufruf zur Katholikentagskollekte 2024                                                                                  | 103 |       |
| <b>ERLASSE DES BISCHOFS</b>              |                                                                                                                         |     |       |
| Nr. 86                                   | Wiederernennung der Mitglieder des Betroffenenbeirats im Bistum Trier                                                   | 104 |       |
| Nr. 87                                   | Dritte Ordnung zur Änderung der Caritas-Werkstätten-Mitwirkungsordnung (CWMO)                                           | 104 |       |
| Nr. 88                                   | Beschlüsse der Bistums-KODA                                                                                             | 105 |       |
| Nr. 89                                   | 74. Ordnung zur Änderung der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für das Bistum Trier                     | 105 |       |
| <b>VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN</b> |                                                                                                                         |     |       |
| Nr. 90                                   | Informationen und Anweisungen zum Hinweisgebersystem                                                                    | 107 |       |
| Nr. 91                                   | Gemeinnützige Trägergesellschaft Katholische Kindertageseinrichtungen im Saarland mbH (Katholische KiTa gGmbH Saarland) | 109 |       |
| Nr. 92                                   | Bekanntgabe des Siegels der neu errichteten Pfarrei Bostalsee St. Christophorus – Korrektur zu KA 2024 Nr. 73           | 110 |       |
| Nr. 93                                   | Bekanntgabe des Siegels der neu errichteten Pfarrei Saarbrücken St. Josef                                               | 110 |       |
| Nr. 94                                   | Hinweise zum Bolivien-Freundschaftstag 2024 „Amistad heißt Freundschaft“                                                | 111 |       |
| Nr. 95                                   | Dienstbefreiung für die Teilnahme am 103. Deutschen Katholikentag 2024 in Erfurt                                        | 111 |       |
| Nr. 96                                   | Personalveränderungen                                                                                                   | 112 |       |
| Nr. 97                                   | Interessenbekundungsverfahren für Priester auf vakante Pfarreiengemeinschaften und Pfarreien                            | 115 |       |
| Nr. 98                                   | Vakante Seelsorgestellen                                                                                                | 116 |       |
| Nr. 99                                   | Anschriften und Telefonnummern                                                                                          | 117 |       |
| <b>KIRCHLICHE MITTEILUNGEN</b>           |                                                                                                                         |     |       |
| Nr. 100                                  | Exerzitienangebote                                                                                                      | 118 |       |
| Nr. 101                                  | Hinweis der Redaktion                                                                                                   | 123 |       |

---

## DOKUMENTE DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

### Nr. 84

### Aufruf zur Pfingstaktion Renovabis 2024

Liebe Schwestern und Brüder,

„Friede sei mit Euch“ – so begrüßt der auferstandene Christus seine Jüngerinnen und Jünger. „Friede sei mit Dir“ – das wünschen wir uns auch als Gläubige gegenseitig im Gottesdienst. Denn Christus hat uns dazu berufen, in seiner Nachfolge zu Werkzeugen des Friedens zu werden. Unsere Gedanken und unser Handeln helfen mit, dass Friede in der Welt gedeiht. Das Leitwort der diesjährigen Solidaritätsaktion Renovabis bringt dies zum Ausdruck. Es lautet: „Damit Frieden wächst. DU machst den Unterschied“.

Renovabis berichtet von mutmachenden Beispielen aus der Friedensarbeit seiner Projektpartner in Mittel- und Osteuropa: So setzt sich die katholische Kirche in Bosnien und Herzegowina, wo der vor 30 Jahren geführte Krieg bis heute nachwirkt, in vielfältiger Weise für Dialog und Versöhnung zwischen den Volksgruppen ein. In der Ukraine liegt ein Förderschwerpunkt von Renovabis auf der psychosozialen Beglei-

tung von Kriegsoptionen; damit wird schon jetzt auch die Basis für künftige Friedensbemühungen gelegt.

Liebe Schwestern und Brüder, wie bitten Sie: Unterstützen Sie die Arbeit von Renovabis und seiner Partner durch Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende bei der Kollekte am Pfingstsonntag. Dafür danken wir Ihnen herzlich.

Augsburg, den 22. Februar 2024

Für das Bistum Trier



Bischof von Trier

Dieser Aufruf soll in den Amtsblättern veröffentlicht, am **Sonntag**, dem **12. Mai 2024** in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden zudem in geeigneter anderer Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Pfingstsonntag, dem 19. Mai 2024 ist ausschließlich für die Solidaritätsaktion Renovabis bestimmt.

## Nr. 85 Aufruf zur Katholikentagskollekte 2024

Liebe Schwestern und Brüder!

Vom 29. Mai bis 2. Juni 2024 findet in Erfurt der 103. Deutsche Katholikentag statt. Das Treffen steht in diesem Jahr unter dem Leitwort „Zukunft hat der Mensch des Friedens“ (Ps 37, 37). Das Psalmwort scheint passender denn je. Konfrontiert mit den andauernden Kriegen in der Ukraine, im Nahen Osten und an vielen anderen Orten ist der Ruf nach einem friedlichen Miteinander so drängend wie selten in der jüngeren Vergangenheit. Zugleich fordern uns die Krisen in unserem eigenen Land heraus. All dies lässt die Zukunft ungewiss erscheinen. Christinnen und Christen der mitteldeutschen Diaspora werden mit Gästen aus ganz Deutschland im gemeinsamen Diskutieren und Zuhören nach Wegen für eine gerechte und friedliche Zukunft suchen. In der Feier der Gottesdienste, in der Begegnung und im Hören auf das Wort Gottes wird der Katholikentag auch in diesem Jahr ein Fest des Glaubens und der gegenseitigen Stärkung.

Zu Gast ist der Katholikentag in Erfurt. Hier erwartet Sie nicht nur die malerische Kulisse einer historisch bedeutsamen Stadt, es erwarten Sie vor allem die Menschen im Bistum Erfurt. Die Katholikinnen und Katholiken in Mitteldeutschland sind treue Zeugen des Evangeliums. Viele engagierten sich auch in Zeiten der Unterdrückung für eine gerechte Gesellschaft und verkündeten so die frohe Botschaft. Schließlich hatten viele Chris-

tinnen und Christen maßgeblich Anteil an der friedlichen Revolution vor fast genau 35 Jahren. Zwar leben die Katholikinnen und Katholiken im Bistum heute in der Diaspora, sie sind dennoch engagierte und frohe Botschafterinnen und Botschafter unseres Glaubens.

Liebe Schwestern und Brüder, manche von Ihnen werden die Teilnahme an diesem Fest des Glaubens bereits eingeplant haben. Doch auch wenn Sie persönlich nicht in Erfurt dabei sein können, bitten wir Sie herzlich um Ihre Unterstützung. Der Katholikentag ist ein sichtbarer Ausdruck der Verantwortung aller Katholikinnen und Katholiken für Kirche und Gesellschaft. Durch Ihr Gebet und Ihre Spende helfen Sie, dass der Katholikentag weit über die Grenzen Thüringens ein Zeugnis für unseren Glauben werden kann.

Würzburg, den 20. November 2023

Für das Bistum Trier



Bischof von Trier

Dieser Aufruf soll am **Sonntag, dem 19. Mai 2024** in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Die Kollekte am Sonntag, dem 26. Mai 2024 ist ausschließlich für den Katholikentag bestimmt und wird an den Verband der Diözesen Deutschlands abgeführt.

---

## ERLASSE DES BISCHOFS

---

**Nr. 86****Wiederernennung der Mitglieder des Betroffenenbeirats im Bistum Trier**

Gemäß Ziffer 4.5 der Satzung des Betroffenenbeirats im Bistum Trier (vgl. KA 2020, Nr. 123) berufe ich mit Wirkung vom 30. März 2024 erneut für die Dauer von drei Jahren zu Mitgliedern des Betroffenenbeirats:

1. Werner B a u l i g
2. Dr. Uwe C h r i s t o f f e r
3. Werner H u f f e r - K i l i a n
4. Prof. Dr. Eric M ü h r e l
5. Dr. Karl Heinz W i r z

Trier, den 30. März 2024

(Siegel)



Bischof von Trier

**Nr. 87****Dritte Ordnung zur Änderung der Caritas-Werkstätten-Mitwirkungsordnung (CWMO)**

Die Caritas-Werkstätten-Mitwirkungsordnung vom 17. März 2017 (KA 2017 Nr. 65), zuletzt geändert am 11. März 2022 (KA 2022 Nr. 131), wird wie folgt geändert:

**I. Änderung der Vorschriften**

1. In § 21 CWMO wird folgender neuer Absatz 6 eingefügt:

„(6) Der Wahlvorstand kann beschließen, dass die Wahl auch als Briefwahl durchgeführt wird.“

2. In § 41 CWMO wird folgender neuer Satz 4 eingefügt:

„<sup>4</sup>§ 21 Abs. 6 tritt am 1. Mai 2024 in Kraft.“

**II. Inkrafttreten**

Die Änderungen in Abschnitt I treten zum 1. Mai 2024 in Kraft.

Trier, den 20. März 2024

(Siegel)



Bischof von Trier

## Nr. 88

### Beschlüsse der Bistums-KODA

Die Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechtes für das Bistum Trier (Bistums-KODA) hat in ihrer Sitzung am 29. Februar 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

#### Änderungen der KAVO für das Bistum Trier zu den Themen:

- **Eingruppierung des Diözesanvorstandes des BDKJ**
- **Anpassung der Anlage 9 zur KAVO an Tarifabschluss**

Bischof Dr. Stephan Ackermann hat diese Beschlüsse gemäß § 20 Absatz 5 der „Ordnung für die Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechtes für das Bistum Trier“ durch die 74. Ordnung zur Änderung der KAVO in Kraft gesetzt. Die vorgenannte Ordnung ist im KA 2024 unter der nachfolgenden Nummer 89 abgedruckt.

## Nr. 89

### 74. Ordnung zur Änderung der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für das Bistum Trier

Die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für das Bistum Trier vom 18. Januar 2008 (KA 2008 Nr. 38), zuletzt geändert am 20. Februar 2024 (KA 2024 Nr. 62), wird wie folgt geändert:

#### I. Änderungen des Teils VI der KAVO (Anlagen zur KAVO)

##### 1. Der Abschnitt X des Teils B der Anlage 4a erhält folgende Fassung:

#### „X. Diözesanvorstand des Bundes der Katholischen Jugend [BDKJ]

##### Entgeltgruppe 13

Diözesanvorsitzende, Diözesanvorsitzender und Diözesanseelsorgerin oder Diözesanseelsorger mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung (Anm. 14a, 14b).

##### Anmerkung 14 a:

Eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung liegt vor, wenn das Studium an einer staatlichen Hochschule im Sinne des § 1 Hochschulrahmengesetz (HRG) oder einer nach § 70 HRG staatlich anerkannten Hochschule

- a) mit einer nicht an einer Fachhochschule abgelegten ersten Staatsprüfung, Magisterprüfung oder Diplomprüfung oder
- b) mit einer Masterprüfung beendet worden ist.

Diesen Prüfungen steht eine Promotion oder die Akademische Abschlussprüfung (Magisterprüfung)

einer Philosophischen Fakultät nur in den Fällen gleich, in denen die Ablegung einer ersten Staatsprüfung, einer Masterprüfung oder einer Diplomprüfung nach den einschlägigen Ausbildungsvorschriften nicht vorgesehen ist. Eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung im Sinne des Satzes 1 Buchst. a setzt voraus, dass die Abschlussprüfung in einem Studiengang abgelegt wurde, der seinerseits mindestens das Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder einschlägige fachgebundene Hochschulreife) oder eine andere landesrechtliche Hochschulzugangsberechtigung als Zugangsvoraussetzung erfordert und für den Abschluss eine Regelstudienzeit von mindestens acht Semestern – ohne etwaige Praxissemester, Prüfungssemester o. Ä. – vorschreibt. Ein Bachelorstudiengang erfüllt diese Voraussetzung auch dann nicht, wenn mehr als sechs Semester für den Abschluss vorgeschrieben sind. Der Masterstudiengang muss nach den Regelungen des Akkreditierungsrats akkreditiert sein. Ein Abschluss an einer ausländischen Hochschule gilt als abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, wenn er von der zuständigen staatlichen Stelle als dem deutschen Hochschulabschluss vergleichbar bewertet wurde.

##### Protokollerklärung zu Satz 5:

Das Akkreditierungserfordernis ist bis zum 31. Dezember 2024 ausgesetzt.

##### Anmerkung 14b:

1. Für Mitglieder des Diözesanvorstands, die vor der

Übernahme des Wahlamtes bereits in einem Arbeitsverhältnis zum Bistum Trier stehen, gilt Folgendes:

a. Sofern das Ausbildungserfordernis nicht erfüllt ist, erhält die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter eine Zulage für die Dauer der Ausübung des Wahlamtes. Diese Zulage bemisst sich nach dem jeweiligen Unterschiedsbetrag zu dem Tabellenentgelt, das sich bei Eingruppierung in die Entgeltgruppe 13 nach § 21 Absatz 4 Satz 1 des Teils I der KAVO ergeben hätte.

b. Die in der bisherigen Entgeltgruppe zurückgelegten Stufenlaufzeiten werden fortgeführt. Die Dauer der Zahlung der Zulage wird auf die Stufenlaufzeit in der bisherigen Entgeltgruppe angerechnet.

c. § 16 Absatz 2 Satz 2 des Teils I der KAVO findet auf diese Eingruppierung keine Anwendung. Die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter erhält während der Amtszeit die Zulage gemäß § 27 Absatz 2 des Teils I der KAVO.

2. Mitglieder des Diözesanvorstands, die vor der Übernahme des Wahlamtes noch nicht in einem Arbeitsverhältnis zum Bistums Trier stehen, werden unter Ausschluss des § 20 Absatz 2 des Teils I der

KAVO sowie der grundsätzlichen Eingruppierungsregelungen des Teils B der Anlage 4a zur KAVO in die Entgeltgruppe 13 Stufe 2 eingruppiert.“

**2. Die Protokollerklärung zu § 7 Absatz 2 Satz 2 der Anlage 9 wird wie folgt neu gefasst:**

**„Protokollerklärung zu Absatz 2 Satz 2:**

Das Wertguthaben erhöht sich am 1. März 2024 um 11,5 Prozent.“

**II. Inkrafttreten**

Die Bestimmungen in Abschnitt I Ziffer 1 treten rückwirkend zum 1. Januar 2022 und die Bestimmungen in Abschnitt I Ziffer 2 treten rückwirkend zum 1. März 2024 in Kraft.

Trier, den 20. März 2024

(Siegel)



Bischof von Trier

## VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

### Nr. 90

### Informationen und Anweisungen zum Hinweisgebersystem

In Folge des im Juli 2023 in Kraft getretenen Gesetzes zum Schutz von Hinweisgebern (Hinweisgeberschutzgesetz) möchten wir im Folgenden wesentliche Informationen zur Umsetzung im Bistum Trier bereitstellen.

#### 1. Zweck und Zielsetzung

Wir haben eine interne Meldestelle mit Zugang über [bistum-trier.hintbox.de](mailto:bistum-trier.hintbox.de) eingerichtet. Damit setzen wir die gesetzlichen Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) um. Das Gesetz hat zum Ziel, hinweisgebende Personen sowie sie unterstützenden Personen, die Verstöße im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit melden oder missbräuchliche Handlungen oder Unterlassungen aufdecken, vor Repressalien und Benachteiligung zu schützen. Zudem geht es uns auch um den Schutz unseres Bistums mit sämtlichen Einrichtungen, selbständigen Körperschaften sowie Unternehmen vor einem Reputationsverlust und vor wirtschaftlichen Schäden durch rechtswidrige Handlungen.

Diese Information zeigt auf, wann, unter welchen Voraussetzungen und durch welche Maßnahmen hinweisgebende Personen bei der Meldung von Verstößen geschützt sind. Sie soll Mitarbeitende (Hauptamtliche sowie Ehrenamtliche), die einen Hinweis abgeben wollen, informieren und dazu ermutigen, Fehlverhalten intern zu melden.

#### 2. Wie kann man sich an die interne Meldestelle wenden?

Wir haben auf unserer Homepage einen Link zu einem digitalen Hinweisgebersystem implementiert. Darüber können alle Meldenden Hinweise über rechtswidrige Handlungen abgeben. Dies ist sogar anonym möglich. Der Meldekanal ist so gestaltet, dass nur die für die Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen zuständigen sowie die sie bei der Erfüllung dieser Aufgaben unterstützenden Personen Zugriff auf die eingehenden Meldungen haben. In der Meldung sollten möglichst alle Details der betreffenden Angelegenheit (betroffene Einrichtung, Identität von Beschuldigten, kon-

krete Schilderung des Schadensereignisses) und jeder verfügbare Beweis (Zeugen, Urkunden, Schriftverkehr) enthalten sein.

#### 3. Wer kann sich an die interne Meldestelle wenden?

Der von der internen Meldestelle betriebene Meldekanal steht allen Mitarbeitenden zur Verfügung. Zudem steht das digitale Hinweisgebersystem auch weiteren Personen, wie z. B. Mitarbeitenden von Lieferanten oder Selbständigen, zur Verfügung.

#### 4. Was kann gemeldet werden?

Gemeldet werden können begründete Verdachtsmomente oder das Wissen über tatsächliche oder mögliche Verstöße, die bereits begangen wurden oder sehr wahrscheinlich erfolgen werden, sowie über Versuche der Verschleierung solcher Verstöße. Es geht um Verstöße (Handlungen oder Unterlassungen) sowie missbräuchliches Verhalten im Rahmen einer beruflichen, dienstlichen oder unternehmerischen Tätigkeit, insbesondere um:

1. Verstöße gegen Strafvorschriften,
2. Verstöße, die bußgeldbewehrt sind, soweit die verletzte Vorschrift dem Schutz von Leben, Leib oder Gesundheit oder dem Schutz der Rechte von Beschäftigten oder ihrer Vertretungsorgane dient, z.B. bei Vorschriften bezüglich
  - a. Arbeitsschutz
  - b. Gesundheitsschutz
  - c. Mindestlohn
  - d. Arbeitnehmerüberlassung,
3. sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder sowie unmittelbar geltende Rechtsakte der Europäischen Union, die in § 2 Abs. 1 Nr. 3 a) bis t) HinSchG aufgeführt sind (dazu zählen u.a. Verstöße gegen Verbraucherschutzregelungen wie z.B. das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WVBVG) oder Verstöße gegen Regelungen der IT-Sicherheit und des Datenschutzes),
4. Verstöße gegen Vergabevorschriften i.S. von § 2 Abs. 1 Nr. 4 HinSchG,

5. Verstöße gegen steuerliche Rechtsnormen für Körperschaften und Personenhandelsgesellschaften.

### 5. Umgang mit Meldungen

Alle Meldungen über Vorfälle, die in den Anwendungsbereich des Hinweisgeberschutzgesetzes fallen, sind ernst zu nehmen, unabhängig davon, wo und wie sie eingehen. Wer eine solche Meldung empfängt, leitet sie über das digitale Hinweisgebersystem des Bistums der internen Meldestelle zu.

Alle Meldungen werden von den Beauftragten (S3 Stabsstelle Revision) bearbeitet und nach dem folgenden Verfahren vertraulich behandelt.

- **Was bedeutet Vertraulichkeit?**

Die Identität sowohl der hinweisgebenden Person als auch der Person, die Gegenstand einer Meldung ist, darf ausschließlich den Personen, die für die Entgegennahme von Meldungen oder für das Ergreifen von Folgemaßnahmen zuständig sind, sowie den sie bei der Erfüllung dieser Aufgaben unterstützenden Personen bekannt werden. Dies gilt auch in Bezug auf sonstige Personen, die gegebenenfalls in der Meldung erwähnt werden. Deshalb haben nur die für die Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen zuständigen internen Meldestellenbeauftragten Zugriff auf die eingehenden Meldungen.

- **Wie läuft das Verfahren?**

- Die interne Meldestelle bestätigt der hinweisgebenden Person spätestens nach sieben Tagen den Eingang der Meldung.
- Die interne Meldestelle prüft die Stichhaltigkeit der Meldung.
- Die interne Meldestelle hält mit der hinweisgebenden Person Kontakt und ersucht die hinweisgebende Person erforderlichenfalls um weitere Informationen.
- Die interne Meldestelle ergreift angemessene Folgemaßnahmen wie etwa interne Untersuchungen oder die Abgabe an eine zuständige Stelle.
- Die interne Meldestelle gibt der hinweisgebenden Person innerhalb von drei Monaten nach der Bestätigung des Eingangs der Meldung oder, wenn der Eingang nicht bestätigt wurde, spätestens drei Monate und

sieben Tage nach Eingang der Meldung eine schriftliche Rückmeldung. Die Rückmeldung umfasst – soweit rechtlich möglich – die Mitteilung geplanter sowie bereits ergriffener Folgemaßnahmen sowie die Gründe für diese.

- **Welche Konsequenzen können sich anschließen?**

Nach erfolgter Untersuchung werden gegebenenfalls notwendige Folgemaßnahmen eingeleitet. Dies können beispielsweise sein:

- Sanktionierung des Fehlverhaltens
- Einleitung von organisatorischen Verbesserungsmaßnahmen in der Abteilung, um entsprechende Vorfälle zukünftig zu vermeiden
- Weitergabe von Informationen an zuständige Behörden, z.B. an Strafverfolgungsbehörden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für eine Straftat vorliegen

### 6. Schutz für hinweisgebende Personen

Hinweisgebende Personen, die hinreichend Grund zur Annahme haben, dass die gemeldeten Informationen über Verstöße zum Zeitpunkt der Meldung der Wahrheit entsprachen, und die sich mit Hinweisen zu Verstößen im Sinne dieser Information an die interne Meldestelle gewandt haben, werden davor geschützt, dass ihre Enthüllungen zu Benachteiligungen führen: Sie müssen als Folge der Meldung keine ungerechtfertigten Maßnahmen und Behandlungen befürchten, auch wenn sich die Hinweise als unbegründet erweisen sollten.

Wenn hinweisgebende Personen feststellen, dass sie als Folge ihres Vorgehens an ihrem Arbeitsplatz Nachteile erleiden, sollten sie unmittelbar ihre Vorgesetzten oder – wenn ihnen dieser Weg nicht geeignet erscheint – deren übergeordnete Vorgesetzte oder die Personalabteilung informieren. Mitarbeitende oder Vorgesetzte, die hinweisgebende Personen benachteiligen, werden arbeitsrechtlich sanktioniert. Darüber hinaus ist der Verursacher von Repressalien gegebenenfalls verpflichtet, der hinweisgebenden Person einen daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

### 7. Falsche Auskünfte

Personen, die eine Angelegenheit melden, von der sie wissen, dass sie unrichtig ist, wird der Schutz für



hinweisgebende Personen nicht gewährt. Diese Personen müssen mit rechtlichen Konsequenzen rechnen.

Trier, den 21. Dezember 2023

*Andreas Trogsch*

Leitender Direktor

Bischöfliches Generalvikariat

## Nr. 91

### Gemeinnützige Trägergesellschaft Katholische Kindertageseinrichtungen im Saarland mbH (Katholische KiTa gGmbH Saarland)

Nach Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 7. November 2023 der Katholischen KiTa gGmbH Saarland endet die Amtszeit des neuen Aufsichtsrates nach der ordentlichen Gesellschafterversammlung, in der über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschlossen wird. Nach Ablauf der Zeit bleibt ein Aufsichtsratsmitglied so lange im Amt, bis ein Nachfolger bestellt ist.

Dem **neuen Aufsichtsrat** gehören an:

Für das Bistum Trier:

- Herr Matthias S t r u t h, Bereichsleiter im Bischöflichen Generalvikariat Trier, Trier (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Herr Georg B i n n i n g e r, Abteilungsleiter im Bischöflichen Generalvikariat Trier, Trier

- Frau Angela T h e l e n, Abteilungsleiterin im Caritasverband für die Diözese Trier e.V., Kenn

Für die Kirchengemeinden:

- Herr Peter K e ß l e r, Rentner, Marpingen (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- Herr Stefan H i p p c h e n, Technischer Einkäufer, Eppelborn
- Herr Franz-Josef W e r l e, Pfarrer, Riegelsberg

Sitz der Gesellschaft:

Dieselstraße 3, 66763 Dillingen

Trier, den 1. März 2024

Das Bischöfliche Generalvikariat

**Nr. 92****Bekanntgabe des Siegels der neu errichteten Pfarrei Bostalsee St. Christophorus – Korrektur zu KA 2024 Nr. 73**

Die Pfarrei Bostalsee St. Christophorus, die ihr neues Siegel eingeführt hat, wurde bereits zum **1. Januar 2023** – und nicht wie im KA 2024 Nr. 73 angegeben am 1. Januar 2024 – errichtet. Somit lautet die korrigierte Bekanntgabe:

Die zum 1. Januar 2023 neu errichtete Pfarrei Bostalsee St. Christophorus hat mit Genehmigung des Bischöflichen Generalvikariates das nebenstehend abgebildete Siegel mit der Umschrift „Siegel der Kath. Pfarrei Bostalsee St. Christophorus“ eingeführt.

Das Siegelbild zeigt den hl. Christophorus, der das Jesuskind, auf der rechten Schulter tragend, durch die Wasserfluten bringt.

Trier, den 15. Februar 2024

*Dr. Ulrich Graf von Plettenberg*  
Bischöflicher Generalvikar

**Nr. 93****Bekanntgabe des Siegels der neu errichteten Pfarrei Saarbrücken St. Josef**

Die zum 1. Januar 2024 neu errichtete Pfarrei Saarbrücken St. Josef hat mit Genehmigung des Bischöflichen Generalvikariates das nebenstehend abgebildete Siegel mit der Umschrift „Siegel der Pfarrei Saarbrücken St. Josef“ eingeführt.

Das Siegelbild zeigt den hl. Josef von Nazareth, Nährvater Jesu, in stilisierter Form, mit Jesuskind (Kreuznimbus) auf seinem linken Arm, mit Winkel des Zimmermanns in der linken und Lilie (Symbol der Keuschheit) in der rechten Hand.

Trier, den 18. März 2024

*Dr. Ulrich Graf von Plettenberg*  
Bischöflicher Generalvikar



**Nr. 94****Hinweise zum Bolivien-Freundschaftstag 2024 „Amistad heißt Freundschaft“**

Die Abteilung Jugend ruft zur Unterstützung der Bolivienpartnerschaft der Jugend auf. Unter dem Motto „Amistad heißt Freundschaft“ findet der Bolivien-Freundschaftstag in diesem Jahr am 28. September statt. Er bildet damit den Auftakt zur Bolivienpartnerschaftswoche der Diözesanstelle Weltkirche (DWK).

An diesem Tag sind junge Menschen und Jugendgruppen aus den Pfarreien, den Pastoralen Räumen, Jugendverbänden und Einrichtungen des Bistums dazu aufgerufen, ein Zeichen der Freundschaft zwischen dem Bistum Trier und Bolivien zu setzen. Es können auch gemeinsame Aktionen mit Jugendgruppen in Bolivien geplant und umgesetzt werden.

Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, je nach den Gegebenheiten vor Ort, die Aktion vor oder nach diesem Termin zu planen. Die Gruppen haben die Freiheit, inhaltlich zu arbeiten; sie können aber auch für einen Beitrag zur finanziellen Unterstützung der Partnerinnen und Partner aktiv werden.

Die Erlöse aus den Aktionen ermöglichen die partnerschaftliche Unterstützung zweier Organisationen in Bolivien: Die Stiftung Solidarität und Freundschaft Chuquisaca-Trier, die mit bedarfsgerechten Projekten die Aus- und Fortbildung von Kindern,

Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen unterstützt, und als zweiter Partner die Nationale Jugendpastoral Boliviens (PJV), die die katholische Jugendarbeit für ganz Bolivien fördert und koordiniert.

Informationsmaterialien und Anregungen zur Gestaltung des Bolivien-Freundschaftstages sowie Vorlagen für die Öffentlichkeitsarbeit (Plakate, Social Media) finden sich auf der Homepage des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) unter <https://bdkj-trier.de/bolivienpartnerschaft/freundschaftstag>.

Weitere Informationen und Kontakte zu bolivianischen Aktionsgruppen gibt es bei der Abteilung Jugend, Themenfeld Bolivienpartnerschaft, Weberbach 70, 54290 Trier, Telefon (06 51) 97 71-1 00, E-Mail: [bolivienpartnerschaft@bdkj-trier.de](mailto:bolivienpartnerschaft@bdkj-trier.de)

Einzelspenden können überwiesen werden an: Verein zur Förderung der Bolivienpartnerschaft e.V., IBAN: DE27 3706 0193 3006 9680 14, Verwendungszweck: Freundschaftstag

Trier, den 15. März 2024

Das Bischöfliche Generalvikariat

**Nr. 95****Dienstbefreiung für die Teilnahme am 103. Deutschen Katholikentag 2024 in Erfurt**

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bistums und der Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände, die am **Katholikentag in Erfurt** vom 29. Mai bis 2. Juni 2024 teilnehmen möchten, kann auf Antrag – soweit nicht dienstliche Gründe entgegenstehen – für **Freitag, den 31. Mai 2024** Dienstbefreiung gewährt werden.

Der Antrag von Bistumsbediensteten ist mit einer Einverständniserklärung der bzw. des Vorgesetzten an den Bereich Personal, Abteilung Personalverwaltung im Bischöflichen Generalvikariat zu richten.

Über den Antrag von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände entscheidet die bzw. der Vorgesetzte vor Ort.

Trier, den 25. März 2024

*Dr. Ulrich Graf von Plettenberg*  
Bischöflicher Generalvikar

*Andreas Trogsch*  
Leitender Direktor  
Bischöfliches Generalvikariat

**Nr. 96****Personalveränderungen****Ernennungen**

Es wurden ernannt:

Dr. Georg H o l k e n b r i n k , Offizial, Domkapitular, Prälat, Trier, mit Wirkung vom 6. März 2024 zum Domdechanten an der Hohen Domkirche zu Trier;

P. Theodor V r e e s w i j k O.Carm, Bengel, mit Wirkung vom 15. März 2024 zum Kooperator im Karmelitenkloster und Exerzitienhaus Springiersbach in Bengel;

Ralf H i e b e r t , Krankenhausseelsorger, Nalbach, mit Wirkung vom 15. April 2024 als Subsidiar im Pastoralen Raum Dillingen;

Viju V a r i k k a t , Kooperator, Polch, mit Wirkung vom 15. April 2024 zum Kooperator im Pastoralen Raum Daun;

Patrik Nikolaus K r u t t e n , Pfarrer, Merchweiler, mit Wirkung vom 1. Mai 2024 zum Pfarrverwalter (mit dem Titel Pfarrer) der Pfarreiengemeinschaft Nonnweiler und zum Vorsitzenden der Vertretung des Kirchengemeindeverbandes Nonnweiler;

Hans-Georg M ü l l e r , Pfarrer, Schwalbach, mit Wirkung vom 1. Mai 2024 für die Dauer von vier Jahren zum Dekan des Pastoralen Raumes Saarlouis.

**Pfarrverwaltungen**

Folgende Pfarrverwaltung wurde vorübergehend übertragen:

Clemens K i e f e r , Dekan, Neunkirchen, mit Wirkung vom 1. April 2024 die Pfarrverwaltung der Pfarreiengemeinschaft Merchweiler (Wemmetsweiler).

**Koordination der Seelsorge**

Marius M e r k e l b a c h , Kooperator, Illingen, mit Wirkung vom 1. April 2024 betraut mit der Koordination der seelsorglichen Aufgaben in der Pfarreiengemeinschaft Merchweiler (Wemmetsweiler).

**Entpflichtungen**

Es wurden entpflichtet:

Franz Josef G e b e r t , Weihbischof, Titularbischof von Vegesela in Byzacena, Bischofsvikar und Dom-

dechant, Stellvertretender Generalvikar, durch den Apostolischen Stuhl von den Aufgaben des Weihbischofs für das Bistum Trier und durch den Bischof von Trier von den Aufgaben als Stellvertretender Generalvikar, als Domdechant und als Bischofsvikar für den Visitationsbezirk Saarbrücken mit Wirkung vom 24. Februar 2024;

Günter M a r m a n n , Gefängnispfarrer, Trier, mit Wirkung vom 1. März 2024 als Gefängnispfarrer in den Justizvollzugsanstalten Wittlich und Trier und an der Jugendstrafanstalt Wittlich;

P. Mathew A b r a h a m HGN, Kooperator, Mettlach, mit Wirkung vom 31. März 2024 als Kooperator im Pastoralen Raum Merzig;

Ralf H i e b e r t , Krankenhausseelsorger, Nalbach, mit Wirkung vom 15. April 2024 als Krankenhausseelsorger im Caritas-Krankenhaus Lebach.

**Versetzungen in den Ruhestand**

Es wurden in den Ruhestand versetzt:

Hans-Edmund K i e r e n - E h s e s , Krankenhauspfarrer, Trier, mit Wirkung vom 29. Februar 2024;

Heribert B a r z e n , Pfarrer, Kooperator, Schillingen, mit Wirkung vom 1. April 2024.

**Versetzungen**

Aus der Berufsgruppe der **Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten** wurden versetzt:

Sandra A c k e r m a n n , Gemeindereferentin in der Pfarrei Herz Jesu im Hochwald, mit Wirkung vom 1. März 2024 in den Pastoralen Raum Hermeskeil;

Anke B a i l e y , Gemeindeassistentin in der Pfarreiengemeinschaft Vorderer Hochwald, mit Wirkung vom 1. März 2024 in den Pastoralen Raum Hermeskeil;

Beate B a l t z , Gemeindereferentin in der Pfarrei Ottweiler Heiliger Geist, mit Wirkung vom 1. März 2024 in den Pastoralen Raum Neunkirchen;

Josefine B o n n , Gemeindereferentin in der Pfarrei Breisiger Land Heilig Kreuz, mit Wirkung vom 1. März 2024 in den Pastoralen Raum Sinzig;

Barbara B r ö t z , Gemeindereferentin in der Pfarrei Brohlthal Herz Jesu, mit Wirkung vom 1. März 2024

in den Pastoralen Raum Sinzig;

Claudia B u s c h , Gemeindereferentin in der Pfarrei Neunkirchen Hl. Dreifaltigkeit, mit Wirkung vom 1. März 2024 in den Pastoralen Raum Neunkirchen;

Katja G r o ß , Gemeindereferentin in der Pfarrei Neunkirchen St. Marien mit Schwerpunkt Momentum, mit Wirkung vom 1. März 2024 in den Pastoralen Raum Neunkirchen;

Jennifer H a r p e r s , Gemeindereferentin in der Pfarrei Überherrn St. Oranna, mit Wirkung vom 1. März 2024 in den Pastoralen Raum Saarlouis;

Christiane H e r r i g , Gemeindereferentin in der Pfarrei Herz Jesu im Hochwald, mit Wirkung vom 1. März 2024 in den Pastoralen Raum Hermeskeil;

Carolin H e r r l i n g e r , Gemeindereferentin in der Pfarrei Neunkirchen St. Marien, mit Wirkung vom 1. März 2024 in den Pastoralen Raum Neunkirchen;

Bernhard H i l d e b r a n d t , Gemeindereferent in der Pfarrei Saarlouis St. Ludwig, mit Wirkung vom 1. März 2024 in den Pastoralen Raum Saarlouis;

Stefanie K a l l e n b o r n , Gemeindereferentin in der Pfarreiengemeinschaft Saarwellingen, mit Wirkung vom 1. März 2024 in den Pastoralen Raum Saarlouis;

Katja K l o s , Gemeindereferentin in der Pfarrei Spiesen-Elversberg St. Ludwig-Herz Jesu, mit Wirkung vom 1. März 2024 in den Pastoralen Raum Neunkirchen;

Julia K r e c h a n , Gemeindereferentin in der Pfarreiengemeinschaft Bous-Ensdorf, mit Wirkung vom 1. März 2024 in den Pastoralen Raum Saarlouis;

Susanne L e u c h s , Gemeindereferentin in der Pfarrei Brohltal Herz Jesu, mit Wirkung vom 1. März 2024 in den Pastoralen Raum Sinzig;

Maike M e r k e r , Gemeindereferentin in der Pfarrei Wadgassen St. Wolfgang, mit Wirkung vom 1. März 2024 in den Pastoralen Raum Saarlouis;

Gerlinde P a u l u s - L i n n , Gemeindereferentin in der Pfarrei Hermeskeil St. Franziskus, mit Wirkung vom 1. März 2024 in den Pastoralen Raum Hermeskeil;

Silvia P f u n d s t e i n , Gemeindereferentin in der Pfarrei Ottweiler Heiliger Geist, mit Wirkung vom 1. März 2024 in den Pastoralen Raum Neunkirchen;

Brigitte P h i l i p p i , Gemeindereferentin in der

Pfarrei Schiffweiler St. Martin, mit Wirkung vom 1. März 2024 in den Pastoralen Raum Neunkirchen;

Martina P h l e p s e n , Gemeindereferentin in der Pfarreiengemeinschaft Neuerburg, mit Wirkung vom 1. April 2024 in den Pastoralen Raum Daun;

Thomas P o h l , Gemeindereferent in der Pfarrei Schwalbach Heilig Kreuz, mit Wirkung vom 1. März 2024 in den Pastoralen Raum Saarlouis;

Stephanie S a r t o r i s - G ä b , Gemeindeassistentin in der Pfarreiengemeinschaft Sinzig, mit Wirkung vom 1. März 2024 in den Pastoralen Raum Sinzig;

Dorothee S c h m i t t , Gemeindereferentin in der Pfarreiengemeinschaft Bous-Ensdorf, mit Wirkung vom 1. März 2024 in den Pastoralen Raum Saarlouis;

Anita S c h n e i d e r , Gemeindereferentin in der Pfarreiengemeinschaft Remagen, mit Wirkung vom 1. März 2024 in den Pastoralen Raum Sinzig;

Rainer S c h ö n h o f e n , Gemeindereferent in der Pfarrei Brohltal Herz Jesu, mit Wirkung vom 1. März 2024 in den Pastoralen Raum Sinzig;

Tanja T h e o b a l d , Gemeindereferentin in der Pfarrei Überherrn St. Oranna, mit Wirkung vom 1. März 2024 in den Pastoralen Raum Saarlouis;

Vanessa V i o l i n o , Gemeindereferentin in der Pfarreiengemeinschaft Thalfang, mit Wirkung vom 1. März 2024 in den Pastoralen Raum Hermeskeil;

Ursula W e i n e n - C a g l i o t i , Gemeindereferentin in der Pfarrei Wadgassen St. Wolfgang, mit Wirkung vom 1. März 2024 in den Pastoralen Raum Saarlouis;

Ursula Z e w e - P e t r y , Gemeindereferentin in der Pfarrei Spiesen-Elversberg St. Ludwig-Herz Jesu, mit Wirkung vom 1. März 2024 in den Pastoralen Raum Neunkirchen.

#### **Versetzungen** – Korrektur zu KA 2024 Nr. 78

Es wurde versetzt:

Melanie E n g l e r , Gemeindeassistentin in der Pfarrei Niedtal, mit Wirkung vom 1. März 2024 in den Pastoralen Raum Dillingen.

Aus der Berufsgruppe der **Diakone** wurden versetzt:

Oliver B e s c h , Diakon im Hauptberuf in der Pfarrei Neunkirchen St. Marien, mit Wirkung vom 1. März 2024 in den Pastoralen Raum Neunkirchen;

Manfred D e b o n g , Diakon mit Zivilberuf in der Pfarreiengemeinschaft Bous-Ensdorf, mit Wirkung vom 1. März 2024 in den Pastoralen Raum Saarlouis;

Uwe E c k e l , Diakon mit Zivilberuf in der Pfarrei Neunkirchen St. Marien, mit Wirkung vom 1. März 2024 in den Pastoralen Raum Neunkirchen;

Dr. Markus G r e i n e r , Diakon mit Zivilberuf in der Pfarrei Schwalbach Heilig Kreuz, mit Wirkung vom 1. März 2024 in den Pastoralen Raum Saarlouis;

Alexander G r o ß , Diakon mit Zivilberuf in der Pfarreiengemeinschaft Merchweiler, mit Wirkung vom 1. März 2024 in den Pastoralen Raum Neunkirchen;

Franz H e c h e n b l a i k n e r , Diakon in der Pfarrei Saarlouis Heilige Familie, mit Wirkung vom 1. März 2024 in den Pastoralen Raum Saarlouis;

Tobias M a a s , Diakon mit Zivilberuf in der Pfarrei Schwalbach Heilig Kreuz, mit Wirkung vom 1. März 2024 in den Pastoralen Raum Saarlouis;

Christoph N e n n o , Diakon mit Zivilberuf in der Pfarrei Saarlouis St. Ludwig, mit Wirkung vom 1. März 2024 in den Pastoralen Raum Saarlouis;

Sebastian P o l l i t t , Diakon mit Zivilberuf in der Pfarrei Brohltal Herz Jesu, mit Wirkung vom 1. März 2024 in den Pastoralen Raum Sinzig;

Helmut R i t t e r b ö c k , Diakon mit Zivilberuf in der Pfarrei Schiffweiler St. Martin, mit Wirkung vom 1. März 2024 in den Pastoralen Raum Neunkirchen;

Werner S t e i n e s , Diakon mit Zivilberuf in der Pfarrei Brohltal Herz Jesu, mit Wirkung vom 1. März 2024 in den Pastoralen Raum Sinzig;

Arnulf S c h m i t z , Diakon im Hauptberuf in der Pfarrei Saarlouis Heilige Familie, mit Wirkung vom 1. März 2024 in den Pastoralen Raum Saarlouis;

Martin S i m o n , Diakon mit Zivilberuf in der Pfarrei Neunkirchen Hl. Dreifaltigkeit, mit Wirkung vom 1. März 2024 in den Pastoralen Raum Neunkirchen.

### **Beauftragungen**

Es wurden beauftragt:

Christoph G ö b e l , Diakon mit Zivilberuf, mit Wirkung vom 1. März 2024 in den Pastoralen Raum Neuwied;

Dr. Harald M ü l l e r - B a u ß m a n n , Diakon im Hauptberuf, mit Wirkung vom 1. April 2024 als Diakon im Pastoralen Raum Bernkastel-Kues.

### **Entpflichtungen**

Es wurden entpflichtet:

Harald L e n e r t z , Diakon mit Zivilberuf, mit Wirkung vom 1. April (Ruhestand);

Karl-Heinz L e q u e n , Diakon im Hauptberuf in der Pfarreiengemeinschaft Daun, mit Wirkung vom 1. Januar 2024 (Ruhestand).

Heimgegangen in die Ewigkeit  
ist am 26. Februar 2024

## **Clemens Schuler**

Pfarrer i. R., Trier

im 94. Lebensjahr; beerdigt am 8. März 2024  
auf dem Friedhof in Trier St. Matthias.

**Nr. 97****Interessenbekundungsverfahren für Priester auf vakante Pfarreiengemeinschaften und Pfarreien**

Alle Priester, die die Voraussetzungen zur Führung eines Pfarramtes im Bistum Trier erfüllen, sind eingeladen, bis **1. Mai 2024** ihr Interesse auf die vakant werdende Pfarrei zu bekunden.

Für Rückfragen steht Priesterreferentin Ute Engelskirchen für den Visitationsbezirk Trier zur Verfügung. Die Interessenbekundungen sind bis zum 1. Mai 2024 bitte schriftlich an die Priesterreferentin Ute Engelskirchen im Bischöflichen Generalvikariat,

Bereich Personalplanung, -gewinnung und -einsatz (Pastorales Personal), Mustorstraße 2, 54290 Trier zu senden.

**Vakante Pfarrstelle****Visitationsbezirk Trier****Pastoraler Raum Bernkastel-Kues**

Pfarrei Morbach Vierzehnheilige zum 1. Juli 2024

## Nr. 98

### Vakante Seelsorgestellen

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist **eine Seelsorgestelle als Engagement-Entwicklerin bzw. -Entwickler im Pastoralen Raum Saarlouis** mit 100 Prozent Beschäftigungsumfang zu besetzen.

Nähere Informationen erteilen Michaela Tholl, Bereich Seelsorge und Kirchenentwicklung, Team Engagemententwicklung, (06 51) 71 05-5 81 oder Claudia Hennrich, Bereich Personal, Abteilung Personalplanung, -gewinnung und -einsatz, Bischöfliches Generalvikariat Trier, Telefon (06 51) 71 05-3 76.

Bewerbungen sind bis zum 30. April 2024 zu richten an das Bischöfliche Generalvikariat Trier, Frau Claudia Hennrich, Mustorstraße 2, 54290 Trier.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist **eine Seelsorgestelle als Engagement-Entwicklerin bzw. -Entwickler im Pastoralen Raum Sinzig** mit 75 Prozent Beschäftigungsumfang zu besetzen.

Nähere Informationen erteilen Michaela Tholl, Leiterin des Arbeitsbereichs Ehrenamtsentwicklung, Bischöfliches Generalvikariat Trier, Telefon (06 51) 71 05-5 81 und Günter Gauer, Bereich Personal, Abteilung Personalplanung, -gewinnung und -einsatz, Bischöfliches Generalvikariat Trier, Telefon (06 51) 71 05-5 56.

Bewerbungen sind bis zum 30. April 2024 zu richten an das Bischöfliche Generalvikariat Trier, Herrn Günter Gauer, Bereich Personal, B 5.1 – Personalplanung, -gewinnung und -einsatz, Mustorstraße 2, 54290 Trier.

Zum 1. September 2024 sind zwei Seelsorgestellen für alle Berufsgruppen (je 50 Prozent Beschäftigungsumfang) **für die Missionarischen Teams** zu besetzen. Der Einsatzbereich ist der **Visitationsbezirk Koblenz**. Die Stellen sind auf drei Jahre befristet.

Nähere Informationen zu den Stellen erteilen Ulrich Stinner, Bischöfliches Generalvikariat Trier, Telefon (06 51) 71 05-2 27 und Günter Gauer, Bischöfliches Generalvikariat Trier, Telefon (06 51) 71 05-5 56.

Bewerbungen sind bis zum 30. April 2024 zu richten an das Bischöfliche Generalvikariat Trier, Herrn Günter Gauer, Bereich Personal, B 5.1 – Personalplanung, -gewinnung und -einsatz, Mustorstraße 2, 54290 Trier.

Zum 1. September 2024 sind zwei Seelsorgestellen für alle Berufsgruppen (je 50 Prozent Beschäftigungsumfang) **für die Missionarischen Teams** zu besetzen. Der Einsatzbereich ist der **Visitationsbezirk Trier**. Die Stellen sind auf drei Jahre befristet.

Nähere Informationen zu den Stellen erteilen Ulrich Stinner, Bischöfliches Generalvikariat Trier, Telefon (06 51) 71 05-2 27 und Günter Gauer, Bischöfliches Generalvikariat Trier, Telefon (06 51) 71 05-5 56.

Bewerbungen sind bis zum 30. April 2024 zu richten an das Bischöfliche Generalvikariat Trier, Herrn Günter Gauer, Bereich Personal, B 5.1 – Personalplanung, -gewinnung und -einsatz, Mustorstraße 2, 54290 Trier.

Zum 1. September 2024 sind zwei Seelsorgestellen für alle Berufsgruppen (je 50 Prozent Beschäftigungsumfang) **für die Missionarischen Teams** zu besetzen. Der Einsatzbereich ist der **Visitationsbezirk Saarbrücken**. Die Stellen sind auf drei Jahre befristet.

Nähere Informationen zu den Stellen erteilen Ulrich Stinner, Bischöfliches Generalvikariat Trier, Telefon (06 51) 71 05-2 27 und Günter Gauer, Bischöfliches Generalvikariat Trier, Telefon (06 51) 71 05-5 56.

Bewerbungen sind bis zum 30. April 2024 zu richten an das Bischöfliche Generalvikariat Trier, Herrn Günter Gauer, Bereich Personal, B 5.1 – Personalplanung, -gewinnung und -einsatz, Mustorstraße 2, 54290 Trier.

Zum 1. Oktober 2024 ist die Seelsorgestelle in Vollzeit in der **Katholischen Hochschulgemeinde Koblenz** zu besetzen.

Nähere Informationen zu der Stelle erteilen Matthias Neff, Bischöfliches Generalvikariat, Telefon (06 51) 71 05-5 26 und Günter Gauer, Bischöfliches Generalvikariat Trier, Telefon (06 51) 71 05-5 56.

Bewerbungen sind bis zum 30. April 2024 zu richten an das Bischöfliche Generalvikariat Trier, Herrn Günter Gauer, Bereich Personal, B 5.1 – Personalplanung, -gewinnung und -einsatz, Mustorstraße 2, 54290.



**Vakante sozialpastorale Stelle**

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Jugendstelle in Teilzeit (50 Prozent Beschäftigungsumfang) für pastorale Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen, Erzieherinnen bzw. Erzieher als Leitung **der Jugendkirche Crossport to Heaven/Hahn im Pastoralen Raum Simmern** zu besetzen.

Nähere Informationen zu der Stelle erteilen Kerstin

Knopp, Arbeitsbereich 1.6.2 Jugendeinrichtungen, Bischöfliches Generalvikariat Trier, Telefon (06 51) 97 71-2 04 und Ulrich Britten, Bereich Personal – Personalplanung, -gewinnung und -einsatz, Bischöfliches Generalvikariat Trier, Telefon (06 51) 71 05-5 99.

Bewerbungen sind bis zum 30. April 2024 zu richten an das Bischöfliche Generalvikariat Trier, Herrn Ulrich Britten, Bereich Personal, B 5.1 – Personalplanung, -gewinnung und -einsatz, Mustorstraße 2, 54290 Trier.

**Nr. 99****Anschriften und Telefonnummern**

Christian S c h e i n o s t , Pfarrer, Neuwied, bisher:  
Bad Hönningen, neu: Heddesdorfer Straße 10,  
56567 Neuwied;

Heribert B a r z e n , Pfarrer i. R., Karcherstraße 49,  
66539 Neunkirchen-Furpach.

## KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

### Nr. 100 Exerzitienangebote

#### **Bibelgespräch – digital**

„Dein Wort ist meinem Fuß eine Leuchte, ein Licht für meine Pfade.“ (Ps 119, 105) (Geistliche Zeit)

*Zielgruppe:*

Alle Interessierte

*Zum Inhalt:*

Lesen Sie gerne in der Bibel? Haben Sie Freude am Austausch mit Gleichgesinnten über das Wort Gottes? Lassen Sie sich gerne von den Sichtweisen anderer bereichern und bringen Ihr Empfinden und Verstehen ebenso gerne ins Gespräch ein? Dann haben wir etwas für Sie: Bibelgespräche digital. Einmal im Monat finden die Bibelgespräche im Rahmen einer Videokonferenz statt. Mit verschiedenen Methoden wie Bibel-Teilen und anderen Formen laden wir zum Austausch ein.

Je nachdem, wie es Ihre Zeit erlaubt, können Sie auch nur an einzelnen Treffen teilnehmen. Was Sie benötigen, ist ein PC (mit Kamera und Mikrofon) oder Tablet beziehungsweise Smartphone. Vor dem jeweiligen Treffen erhalten Sie den Zugangslink zur Videokonferenz und eine Telefonnummer, falls technische Fragen auftauchen.

*Termin:*

Jeden zweiten Mittwoch im Monat: 10. April, 8. Mai, 12. Juni, 10. Juli, 14. August, 11. September und 9. Oktober 2024, jeweils von 19.30 Uhr bis 21 Uhr.

*Begleitung:*

Bernd Schmitz, Sr. Roswitha Maria Schmitz

*Information und Anmeldung:*

Siehe Hinweis am Ende der Exerzitienangebote

#### **Mit Gott reden wie mit einem Freund (Ex 33,11)**

Einübung in die Exerzitienspiritualität (Fortbildungsangebot)

*Zielgruppe:*

Alle Interessierte

*Zum Inhalt:*

Sie wollten schon immer mal wissen, was es mit Exerzitien auf sich hat? An diesem Wochenende können Sie Folgendes erwarten: Hintergründe über die Exerzitienspiritualität in ihren verschiedenen

Formen erfahren, Impulse für die persönliche Zeit mit Gott, Anleitung zum Beten mit der Heiligen Schrift und anderen Texten, Schweigen einüben, im Einzelgespräch über die eigenen Erfahrungen mit Gott und der Welt sprechen, Austausch in der Gesamtgruppe.

*Termin:*

Freitag, 3. Mai (18 Uhr), bis Sonntag, 5. Mai 2024 (16 Uhr)

*Ort:*

Robert-Schuman-Haus, Trier

*Begleitung:*

Jan Lehmann, Sr. Simone Remmert

*Kosten:*

300,00 Euro (30,00 Euro)

*Information und Anmeldung (bis 27. März 2024):*

Siehe Hinweis am Ende der Exerzitienangebote

#### **Straßenexerzitien**

„Die Welt ist Gottes so voll“ (Alfred Delp)

*Zielgruppe:*

Alle Interessierte

*Zum Inhalt:*

Wir begeben uns in dieser kurzen Exerzitien erfahrung raus auf die Straßen von Saarbrücken. Einzeln unterwegs über den Tag, am Morgen und Abend durch Gruppengespräche begleitet und im gemeinsamen Gebet verbunden, gehen wir nach Impulsen unsere Wege auf der Suche nach Gott auf der Straße. Wir üben uns im bewussten Wahrnehmen von Vertrautem und Neuem, um dem Raum zu geben, was Gott in uns zur Sprache bringen will. Die Erfahrungen der Straße als „Anders-Ort“, der uns berührt und fordert, werden gemeinsam reflektiert.

*Termin:*

Mittwoch, 8. Mai (18 Uhr), bis Sonntag, 12. Mai 2024 (13 Uhr)

*Ort:*

Europa-Jugendherberge Saarbrücken

*Begleitung:*

Marina Thebbe, Marianne Krämer-Birsens, Bernd Schmitz, Peter Zillgen

*Kosten:*

285,00 Euro (50,00 Euro)

*Information und Anmeldung (bis 17. April 2024):*

Siehe Hinweis am Ende der Exerzitienangebote

**Exerzitien am Meer**

„Der Herr hat Himmel und Erde gemacht, das Meer und alle Geschöpfe, er hält ewig die Treue.“ (Ps 146,5)

*Zielgruppe:*

Alle Interessierte

*Zum Inhalt:*

In dem Rhythmus der Wellen und der Weite des Meeres zur Ruhe kommen. Mein Leben vor Gott bringen in der Stille, im Gebet und im Gespräch. Es geht darum, den eigenen Lebensrhythmus (neu) zu finden und Gottes Spuren in meinem Leben zu entdecken, die ja immer schon da waren, vielleicht aber ein Stück weit verdeckt.

*Termin:*

Samstag, 11. Mai (18 Uhr), bis Samstag, 18. Mai 2024 (nach dem Frühstück)

*Ort:*

CVJM-Gästehaus Victoria, Borkum

*Begleitung:*

Petra Stadtfeld, Sr. Roswitha Maria Schmitz

*Kosten:*

910,00 Euro (806,00 Euro)

Die Anreise ist nicht im Preis enthalten und ist selbst zu organisieren.

**Ora et Labora-Tage – für Pastoralreferentinnen und -referenten, Gemeindefreferentinnen und -referenten, Diakone und Religionslehrerinnen und -lehrer mit Familie**

Mit dem Sonnengesang des Hl. Franz von Assisi Leben und Schöpfung neu entdecken (Geistliche Zeit)

*Zielgruppe:*

für Pastoralreferentinnen und -referenten, Gemeindefreferentinnen und -referenten, Diakone und Religionslehrerinnen und -lehrer mit Familie

*Zum Inhalt:*

Anhand des Sonnengesangs des Hl. Franziskus von Assisi, seinem Loblied auf die Schöpfung, möchten wir unser Leben in den Blick nehmen und gemeinsam nachspüren, ertasten und erfahren, welche wunderbare Schöpfung Gott geschaffen hat und wie wir verantwortlich unseren Platz darin finden. Kreatives Erleben der Schöpfung kann Kreativität neu in uns

erwecken.

Jeweils ein halber Tag wird durch geistliche Impulse, Einzel- und Gruppenarbeit geprägt sein. Die andere Tageshälfte wird in und um das Exerzitienhaus gearbeitet und gewerkelt werden. Die Kinder werden ihr eigenes Programm haben. Der Tag wird eingerahmt sein vom Morgengebet und Abendlob und der Feier der Eucharistie.

*Termin:*

Dienstag, 21. Mai (18 Uhr), bis Sonntag, 26. Mai 2024 (13 Uhr)

*Ort:*

Exerzitienhaus des Bistums Trier, St. Thomas

*Begleitung:*

Br. Bonifatius Faulhaber FFSC

*Kosten:*

60,00 Euro; 25,00 Euro/Tag für Ehepartner/-in sowie das 1. und 2. Kind über drei Jahren; Kinder unter drei Jahren nehmen kostenfrei teil, ebenso das 3. Kind oder weitere Kinder.

*Information und Anmeldung (bis 14. April 2024):*

Siehe Hinweis am Ende der Exerzitienangebote

**Kontemplative Exerzitien**

Die spirituelle Weisheit der christlichen Wüstenväter

*Zielgruppe:*

Alle Interessierte

*Zum Inhalt:*

Theologischer Hintergrund der kontemplativen Exerzitien sind Weisheitssprüche der frühen Mönche, die seit dem dritten Jahrhundert in die ägyptische Wüste zogen. Die Wüste erschien ihnen als ein Ort der Freiheit von aller Ablenkung, der Versenkung in die Geheimnisse des Evangeliums und der Gottesnähe. Schon zu Lebzeiten der Wüstenväter wurden ihre Aussprüche als lebenspraktische Hilfen erlebt und weitergegeben. Ihre Weisheit zielt auf eine spirituelle Einsicht des Augenblicks und eine unmittelbare Erfahrung des Geistes Gottes im eigenen Geist.

Die kontemplativen Exerzitien wollen einen Weg eröffnen, sich in das Hier und Jetzt zu versenken, freizuwerden für eine innere Haltung, dem Geist Gottes im Augenblick zu begegnen.

*Elemente:*

- Einführung ins kontemplative Beten
- angeleitetes, stilles Sitzen
- Begleitgespräch

- individuelle Naturspaziergänge
- durchgehendes Schweigen

*Termin:*

Mittwoch, 29. Mai (18 Uhr), bis Sonntag, 2. Juni 2024  
(13 Uhr)

*Ort:*

Exerzitenhaus des Bistums Trier, St. Thomas

*Begleitung:*

Dr. Uwe Christoffer

*Kosten:*

470,00 Euro (50,00 Euro)

*Information und Anmeldung (bitte zeitnah):*

Siehe Hinweis am Ende der Exerzitenangebote

**Mystik im Alltag leben**

Verbunden bin ich und voller Sehnsucht  
(Geistliche Zeit)

*Zielgruppe:*

Alle Interessierte

*Zum Inhalt:*

„Der Fromme von morgen wird ein Mystiker sein, einer, der etwas erfahren hat, oder er wird nicht mehr sein.“ (Karl Rahner)

Der Christ und die Christin der Zukunft brauchen die Erfahrung des Glaubens, sie brauchen die Erfahrung Gottes. Die Menschen begnügen sich nicht mit Worten über Gott. Sie sehnen sich danach, Gott zu erfahren.

Die christliche Mystik führt vom Wissen um Gott zur Wahrnehmung von Gott, vom theologischen Lehrgebäude hin zur persönlichen Gotteserfahrung. Aber wie finde ich zu einer mystischen Alltags-spiritualität, die mich mehr in die Verbundenheit mit Gott führt?

Die geistliche Zeit lädt ein, auf die eigenen mystischen Erfahrungen zu schauen, der Gottes-Sehnsucht nachzuspüren, sich von bekannten Mystikerinnen und Mystikern inspirieren zu lassen und durch praktische geistliche Übungen die eigene Alltags-spiritualität zu bereichern.

*Termin:*

Freitag, 5. Juli (10:30 Uhr), bis Samstag, 6. Juli 2024  
(13 Uhr)

*Ort:*

Robert-Schuman-Haus, Trier

*Begleitung:*

Petra Stadtfeld

*Kosten:*

170,00 Euro (20,00 Euro)

*Information und Anmeldung (bis 29. Mai 2024):*

Siehe Hinweis am Ende der Exerzitenangebote

**Stand-Up-Paddling**

Getragen ... Besinnungstage auf dem Stand-Up-Paddle-Board auf der Lahn (Geistliche Zeit)

*Zielgruppe:*

Alle Interessierte

*Zum Inhalt:*

Von der Sehnsucht angetrieben, den Himmel im Blick, durch Möglichkeiten und Grenzen in Bewegung kommen und Balance finden, einfach nur da sein ... Diese Besinnungstage laden ein, mich Stück für Stück mehr auf den Grund einzulassen, der mich trägt.

Geistliche Übungen auf dem Board, Gebetsimpulse und Zeiten des Schweigens prägen diese Tage und sind begleitende Elemente, um den ganz persönlichen Weg mit Gott zu „er-fahren“...

An diesen Tagen werden wir auf der Lahn mit Reisegepäck unterwegs sein und in unterschiedlichen Unterkünften übernachten. Vorerfahrungen mit dem Stand-Up-Paddle-Board sind nicht notwendig. Board und Materialien werden vor Ort gestellt. Schwimmen-Können wird vorausgesetzt.

Die An- und Abreise ist eigenständig zu organisieren. Auf Wunsch können Fahrgemeinschaften vermittelt werden. An- und Abreise mit dem Zug ist möglich.

*Termin:*

Donnerstag, 29. August (16 Uhr), bis Sonntag, 1. September 2024 (16 Uhr)

*Ort:*

An und auf der Lahn

*Begleitung:*

Angela Hoffmann, Maik Bierau

*Information und Anmeldung:*

Siehe Hinweis am Ende der Exerzitenangebote.

Anfragen sind auch möglich per E-Mail an  
maik.bierau@bgv-trier.de

### Filmexerzitionen

Der andere Blick auf mich selbst

Zielgruppe:

Alle Interessierte

*Zum Inhalt:*

Exerzitionen und Film. Eine ungewöhnliche Kombination? Keineswegs, denn Filme berühren und können so den dynamischen Prozess in den Ignatianischen Exerzitionen unterstützen. Die Filmleinwand wird zum Spiegel, in dem die Vielfalt und Tiefe des Lebens aufscheint. Die Film-Impulse (ein Kurzfilm, drei Filme in Spielfilmlänge) inspirieren zu einem anderen Blick auf sich selbst.

Weitere Elemente: tägliches Einzelgespräch, biblische Impulse, Gebetszeiten, Möglichkeit zur Teilnahme an der Eucharistiefeyer, Spaziergänge in stiller Umgebung.

Sie sind eingeladen, im Schweigen zusammen mit anderen Menschen Ihren eigenen geistlichen Weg zu gehen – mit Gott, der zur Ruhe bringt, in die Weite führt und den Geist neu belebt.

*Termin:*

Sonntag, 8. September (18 Uhr), bis Samstag, 14. September 2024 (10 Uhr)

*Ort:*

Exerzitenhaus des Bistums Trier, St. Thomas

*Begleitung:*

Petra Stadtfeld, Sr. Elke Weidinger

*Kosten:*

830,00 Euro (70,00 Euro)

*Information und Anmeldung (bis 9. August 2024):*

Siehe Hinweis am Ende der Exerzitionenangebote

### Kunstkontemplation auf der Biennale in Venedig

(Geistliche Zeit)

*Zielgruppe:*

Alle Interessierte

*Zum Inhalt:*

Die Diözesanstelle „Geistlich leben“ und die Münchner Kunstpastoral bieten in ungewöhnlicher Form Tage mit zeitgenössischer Kunstkontemplation in Venedig an – nach einer Methode, die Pfarrer Rainer Hepler in den letzten Jahren zusammen mit dem Psychotherapeuten Martin Pröstler entwickelt hat. Sie verlaufen ähnlich wie Exerzitionen, setzen aber keine kirchliche Sozialisation voraus. Wesentliches Element ist auf der wohl weltweit

größten Schau aktueller Kunst, die Werke mehr zu erspüren als zu verstehen – sich, wie bei einem achtsamen Waldspaziergang, mehr Zeit zu nehmen für Teile der Ausstellung und dafür nicht so viel anzuschauen. Kunst wird nicht als Bildungsveranstaltung, sondern als Resonanzraum für die eigene innere Welt verstanden. Vielleicht auch so, wie Ignatius von Loyola sagt: „In allen Dingen Gott finden“.

Die Erfahrungen werden in der Gruppe reflektiert und ausgetauscht. Es ist auch Raum für Barfußspaziergänge am Strand oder die Erkundung der Artenvielfalt in der Natur der Lagune von Venedig. Die Kunst kann ein Mittel sein, mehr zu sich selbst zu kommen, tiefere Schichten des eigenen Seins anzusprechen und inspirierend zu wirken. Eine Resonanzgruppe mit maximal zehn Teilnehmenden ermöglicht einen lebendigen Austausch über die individuellen Erfahrungen.

Die in den Giardini und im Arsenal stattfindende Hauptausstellung wird ergänzt durch zahlreiche Beiträge der unterschiedlichen Nationen und Kulturinstitutionen. Die teils ungewöhnlichen Ausstellungsorte führen in verborgene Winkel Venedigs oder sonst nicht zugängliche alte Palazzi. Meister Eckhart schrieb: „Wie wunderbar: draußen stehen wie drinnen, begreifen und umgriffen werden, schauen und zugleich das Geschaute selbst sein, halten und gehalten werden – das ist das Ziel, wo der Geist in Ruhe verharrt, der lieben Ewigkeit vereint.“

Aus reiserechtlichen Gründen bieten wir nur die Begleitung vor Ort an. Die Unterbringung und Anreise erfolgt individuell und selbstorganisiert. Bei verbindlicher Anmeldung geben wir Hinweise, wie man leicht Unterkünfte reservieren kann. Eine finanzielle Förderung ist möglich.

*Termin:*

Montag, 16. September, bis Sonntag, 22. September 2024

*Ort:*

Venedig, Italien

*Begleitung:*

Jan Lehmann, Rainer Hepler

*Kosten, Information und Anmeldung (bis 18. Juli 2024):*

Siehe Hinweis am Ende der Exerzitionenangebote. Fragen zur Organisation und Unterbringung sind auch möglich per E-Mail an [jan.lehmann@bgv-trier.de](mailto:jan.lehmann@bgv-trier.de)

**Mit Gott reden wie mit einem Freund (Ex 33,11)**

Einübung in die Exerzitienspiritualität (Fortbildungsangebot)

*Zielgruppe:*

Alle Interessierte

*Zum Inhalt:*

Sie wollten schon immer mal wissen, was es mit Exerzitien auf sich hat? An diesem verlängerten Wochenende können Sie Folgendes erwarten: Hintergründe über die Exerzitienspiritualität in ihren verschiedenen Formen erfahren, Impulse für die persönliche Zeit mit Gott, Anleitung zum Beten mit der Hl. Schrift und anderen Texten, Schweigen einüben, im Einzelgespräch über die eigenen Erfahrungen mit Gott und der Welt sprechen, Austausch in der Gesamtgruppe.

*Termin:*

Donnerstag, 3. Oktober (17 Uhr), bis Sonntag, 6. Oktober 2024 (15 Uhr)

*Ort:*

Exerzitienhaus Carmel Springiersbach, Bengel

*Begleitung:*

Jan Lehmann, Sr. Simone Remmert

*Kosten:*

430,00 Euro (40,00 Euro)

*Information und Anmeldung (bis 28 Juni 2024):*

Siehe Hinweis am Ende der Exerzitionenangebote

**Neuntägige Ignatianische Einzelexerzitien**

„Was wir im Auge haben, das prägt uns, dahinein werden wir verwandelt.“ (Heinrich Spaemann)

*Zielgruppe:*

Alle Interessierte

*Zum Inhalt:*

Unser Alltag ist voller Dinge, die uns vor die äußeren und inneren Augen treten. Als Mensch des 21. Jahrhunderts den Durchblick zu behalten, bedarf daher Sorgfalt, Aufmerksamkeit und Ruhe.

Diese Exerzitien wollen helfen, den eigenen Weg zu finden und die Einladung aus dem Exerzitienbuch des Ignatius von Loyola aufzugreifen: „Jesus je mehr kennenzulernen, lieben zu lernen, um ihm so besser nachzufolgen.“ (vgl. Exerzitienbuch 104)

Die Exerzitien (Übungen) sind so gestaltet, dass sowohl Einsteigerinnen und Einsteiger als auch Geübte ihren persönlichen, geistlichen Weg gehen können.

*Element:*

- durchgehendes Schweigen
- tägliches Einzelgespräch
- persönliche und gemeinsame Gebetszeiten
- Feier der Eucharistie

*Termin:*

Freitag, 11. Oktober (18 Uhr), bis Samstag, 19. Oktober 2024 (nach dem Mittagessen)

*Ort:*

Berg Moriah, Simmern

*Begleitung:*

Jan Lehmann, Br. Bonifatius Faulhaber FFSC

*Kosten:*

865,00 Euro (90,00 Euro)

*Information und Anmeldung (bis 5. August 2024):*

Siehe Hinweis am Ende der Exerzitionenangebote

**Vortragsexerzitien**

Die andere Art, Christ zu sein – Begegnungen mit Jesus Christus im Johannes-Evangelium

*Zielgruppe:*

Alle Interessierte

*Zum Inhalt:*

Das Johannes-Evangelium setzt ganz eigene Akzente im Vergleich zu den übrigen und älteren Evangelien. In Gestalt des „Jüngers, den Jesus liebte“ bekennen Gläubige in diesem Evangelium, dass ihre Art des Glaubens Jesus am Herzen liegt.

Tägliche gemeinsame Gebetszeiten (Hl. Messe beziehungsweise Laudes oder Vesper), täglich zwei biblische Impulse, Gelegenheit zu Einzelgesprächen, durchgängiges Schweigen.

*Termin:*

Sonntag, 17. November (18 Uhr), bis Samstag, 23. November 2024 (10 Uhr)

*Ort:*

Exerzitienhaus des Bistums Trier, St. Thomas

*Begleitung:*

P. Christoph Mingers

*Kosten:*

645,00 Euro (70,00 Euro)

*Anmeldung:*

bis 18. Oktober 2024

**Information und Anmeldung zu allen Angeboten:**

Geistlich leben, Diözesanstelle für Exerziten und geistliche Begleitung, Jesuitenstraße 13, 54290 Trier. Telefon (06 51) 96 63 70, Telefax (06 51) 9 66 37 20, E-Mail: [geistlich.leben@bgv-trier.de](mailto:geistlich.leben@bgv-trier.de), Internet: [www.geistlichleben.de](http://www.geistlichleben.de)

**Nr. 101****Hinweis der Redaktion**

Ab dieser Ausgabe des Kirchlichen Amtsblatts für das Bistum Trier ist **Stefan Endres**, seit 26. Februar Mitarbeiter in der Kanzlei der Bischöflichen Kurie, für die redaktionelle Betreuung zuständig. Sie erreichen ihn telefonisch unter der Nummer (06 51) 71 05-5 45 und per E-Mail an [amtsblatt@bistum-trier.de](mailto:amtsblatt@bistum-trier.de) und [stefan.endres@bistum-trier.de](mailto:stefan.endres@bistum-trier.de)

## IMPRESSUM

---

*Herausgeber und Verleger*

Bischöfliches Generalvikariat Trier

*Verantwortlich für den Inhalt:*

Generalvikar Dr. Ulrich Graf von Plettenberg

*Redaktion*

Kanzlei der Bischöflichen Kurie

Mustorstraße 2, 54290 Trier

Postfach 13 40, 54203 Trier

Telefon (06 51) 71 05-3 00

Telefax (06 51) 71 05-4 55

E-Mail: [amtsblatt@bistum-trier.de](mailto:amtsblatt@bistum-trier.de)

*Druck:*

johnen-druck GmbH & Co. KG, Bornwiese 5, 54470 Bernkastel-Kues

*Bezugspreis:*

jährlich 24 Euro

*Erscheinungsweise:*

zum 1. jeden Monats

Neu- und Abbestellungen sowie Ummeldungen und Anschriftenänderungen sind nur an das Bischöfliche Generalvikariat zu richten; von dort können auch Einzelexemplare angefordert werden.